

1. Sitzung vom 11. Januar 2021

4 Asylwesen; Flüchtlinge auf griechischen Inseln; Antrag Aufnahme von 3 Flüchtlingen in Gipf-Oberfrick

Aktenzeichen 631.07-19.1514.3

I.

Dem Gemeinderat ist am 2. Januar 2021 eine Petition mit 31 Unterschriften eingereicht worden. Zusammenfassend mit folgendem Wortlaut:

Weltweit sind über 100 Millionen Menschen auf der Flucht vor Krieg, Gewalt, Naturkatastrophen oder Armut. Vielen gelingt die Reise nach Europa nicht oder aber sie stranden auf den griechischen Inseln, wo sich derzeit viele Flüchtlingslager befinden. Seit dem verheerenden Brand in Moria (Lesbos) sind Gruppierungen in der Schweiz aktiv geworden und haben den Bund aufgefordert, 5000 Menschen in die Schweiz zu evakuieren, davon sollen 500 im Aargau platziert werden.

Die Petitionäre ersuchen den Gemeinderat, dem Kanton mitzuteilen, dass die Gemeinde bereit sei, drei dieser Flüchtlinge aufzunehmen. Sie erwarten vom Gemeinderat Solidarität in dieser Sache und eine Rückmeldung über seinen Entscheid.

II.

Der Gemeinderat hat zwar Verständnis für die Anliegen der Petitionäre und spricht sich ebenso dafür aus, dass die Not dieser Menschen gelindert werden sollte. Das Flüchtlingswesen liegt jedoch in der Kompetenz von Bund und Kanton. Der Gemeinderat kann nicht direkt darüber entscheiden, ob er Flüchtlinge aufnimmt oder nicht. Den Gemeinden werden Flüchtlinge gemäss einer Quotenregelung zugewiesen, die Kosten werden von Bund und Kanton getragen. Eine Aufnahme von drei Flüchtlingen ausserhalb dieser Quote würde Jahreskosten von rund CHF 100'000.00 auslösen. Für einen solchen Betrag müsste die Gemeindeversammlung über das Budget die Zustimmung erteilen. Der Gemeinderat kann solche Beträge nicht von sich aussprechen, wenn sie nicht im Budget eingestellt sind.

Zu beachten ist, dass sich Gipf-Oberfrick über die normalen Aufgaben hinaus für Flüchtlinge einsetzt. Zum einen besteht mit der IG Solidarität eine funktionierende Gemeinschaft aus Freiwilligen, die in der Flüchtlingsbetreuung aktiv und wertvoll mitarbeitet. Zudem sind in Gipf-Oberfrick gemäss Bestandesliste des Kantons 20 Flüchtlinge zur Betreuung zugewiesen, was über der Quote liegt. Die Gemeinde ist zudem bemüht, für gute Bedingungen in den beiden «Flüchtlingsliegenschaften» zu sorgen. Ergänzend sind zusätzlich Mehrkosten für zwei weitere, uns nicht zugewiesene Flüchtlinge, übernommen worden, die im Dorf eine Lehre oder ein Praktikum absolvieren. Der Gemeinderat hat diesen Zusatzkosten zugestimmt, damit die Flüchtlinge im Dorf wohnen und eine Lehre oder ein Praktikum absolvieren können.

Der Gemeinderat stellt fest, dass sich Gipf-Oberfrick bereits stark engagiert und auch offen für unkonventionelle Lösungen oder Unterstützungen ist. Natürlich könnte immer noch mehr getan werden. Jedoch liegt die Aufnahme von drei weiteren Flüchtlingen, deren Kosten die Gemeinde vollumfänglich selber zu tragen hätte, nicht in der Kompetenz des Gemeinderats. Die eidgenössische oder kantonale Politik hat darüber zu entscheiden, ob Flüchtlinge aus solchen Lagern in der Schweiz aufgenommen werden sollen. Wenn dem so wäre und der Kanton Gipf-Oberfrick im Rahmen einer solchen Aktion Flüchtlinge zuweisen würde, würden solche Personen zweifelsohne auch aufgenommen und betreut werden. In erster Linie sieht der Gemeinde-

rat seine Aufgabe jedoch darin, zugewiesenen Flüchtlingen eine gute Betreuung sowie eine rasche Integration zu ermöglichen.

Entscheid

Der Gemeinderat nimmt von der Petition Kenntnis. Grundsätzlich unterstützt er alle Massnahmen, welche die Not der Flüchtlinge in den verschiedenen Lagern mildert. Indessen steht es nicht in seiner Kompetenz, selber Flüchtlinge aufzunehmen und die Kosten dafür zu tragen.

Die Petitionäre werden um Verständnis für diese Antwort ersucht.

Protokollauszug an

- [...]

GEMEINDERAT GIPF- OBERFRICK



Regine Leutwyler
Gemeindeammann



Urs Treier
Gemeindeschreiber

Versand: 13. Januar 2021